

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 9 (1957)
Heft: 11

Artikel: Die Handhabung des Rundspruchs
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-963541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Handhabung des Rundspruchs

FH. Eine grundlegende Veröffentlichung über Aufgaben und Politik des Rundspruchs stellt der soeben bekannt gewordene Bericht der königlich-kanadischen Rundspruchskommission dar. Die vielen eingelaufenen Beschwerden und die ständige Unruhe, welche auch in Kanada um das Radio herrscht, hatten 1955 zur Schaffung einer Kommission von drei Mann geführt, um das ganze Problem, das auch dauernd das Parlament beschäftigt hatte, gründlich zu studieren. Mit Recht ist ihr Bericht als klassisch für das ganze Gebiet des Rundspruchs bezeichnet worden. Uebersichtlich, klar, durchdacht, wird diese Veröffentlichung, die zu allen umstrittenen Radiofragen Stellung nimmt, für jeden Radiofreund unentbehrlich sein. Wir können hier nur einige Punkte anführen.

Die kanadische Situation weist mit der schweizerischen überraschende Ähnlichkeiten auf, nur entsprechend der viel größeren Landfläche in stark vergrößertem Maßstab. Der Großteil der Bevölkerung wohnt entlang der südlichen Grenze, die 4000 Meilen lang ist, und die selbstredend im Bereich der zahlreichen amerikanischen Radio- und Fernsehstationen liegt. Da diese außerdem die gleiche Sprache sprechen, sieht sich der kanadische Rundspruch vor einem ähnlichen Problem wie wir: Wie kann nationale Eigenart und Kultur auch im Radio aufrecht erhalten werden, trotzdem die Mittel nicht vorhanden sind, und mit den benachbarten, mächtigen und zahlreichen Sendern konkurrieren? Wie bei uns, stand auch in Kanada außer Frage, daß ein einheimischer Radiodienst aufrecht erhalten werden müsse; Bevölkerung und Behörden waren bereit, dafür zu bezahlen. Anders als bei uns wurde jedoch ein Staatsmonopol abgelehnt; auch private Organisationen sind ermächtigt, Radiosender zu errichten und nach Gutdünken zu betreiben, entsprechend der größeren Monopolfeindlichkeit der angelsächsischen Länder. Es entsteht deshalb die Frage, unter welchen Bedingungen staatliche und private Stationen arbeiten sollen. Hier hat die Kommission vorerst festgestellt, wie bedeutsam der Inhalt des Radioprogramms für ein Land ist.

«Die Radioprogramme treten in unser Leben und ändern dieses in einer oft unauffälligen und unbemerkten Art... Ihr Einfluß wird noch steigen, man kann ihn nicht ausschließen oder ignorieren oder mit Gesetzen aus der Welt schaffen. Wir und unsere Kinder müssen uns an ihren Gebrauch gewöhnen, müssen sie für unsere Zwecke verwenden, müssen sie in unser Leben hineinverweben. Indem wir große Voraussicht walten lassen, wollen wir sehen, daß sie Treibkräfte zum Guten werden».

Die Kommission sieht das Schlechte am Radio nicht in einzelnen schlechten Sendungen. «Der Rundspruch kann Schlimmes durch Abstumpfung der Menschen bewirken, indem er durch endlose Wiederholung von Gemeinplätzen und Flitterzeug die Sensibilität abstumpft. Radio und Fernsehen können un menschliche Kräfte sein, daraufhin arbeitend, alle Menschen im Denken, Handeln und im Ziel gleichartig zu machen und sie auf den tiefsten gemeinsamen Nenner zu bringen».

Nötig ist deshalb eine staatliche Regulierung, die sich nicht nur auf die technische Seite, sondern auch die Programme bezieht. In Kanada ist dies Aufgabe des Parlamentes. Auch die privaten Stationen haben dies anerkannt. Daß für die Presse nichts Ähnliches besteht, spielt keine Rolle. Denn im Unterschied zu dieser ist die Technik des Radios noch nicht so weit, daß jeder Bürger es erreichen kann, an einem Sender zu Wort zu kommen wie in der Presse, trotzdem es in Kanada 189 Sender und 38 Fernsehsender gibt. Er bleibt von der Gnade der Handvoll Sendeleiter abhängig. Diese Tatsache, stellt der Bericht fest, erfordert eine genaue Regulierung des Sendebetriebs und wirksame Beaufsichtigung der Programmleiter. Bedenkt man, dass bei uns im Gegensatz zu Kanada, sogar ein Monopol der Rundspruchsgesellschaft besteht, so ergibt sich die Notwendigkeit einer strengen Beaufsichtigung in der Schweiz mit doppelter Dringlichkeit. Zum mindesten, fährt der Bericht fort, muss die enge Kontrolle solange fortgesetzt werden, bis auch beim Radio ähnlich wie in der Presse, eine feste Tradition und ein anerkannter Leistungsstandard über das geschaffen sind, was als zulässig und unzulässig zu betrachten ist.

Zu den Reklame-Sendungen nimmt der Bericht eine positive Haltung ein. Reklame ist für ihn ein guter Mitarbeiter für den Lebensstandard und für die wirtschaftliche Aktivität und soll keineswegs als bedauerlicher oder gar beklagenswerter Zug des Radios betrachtet werden. Möglich ist selbstverständlich ein Missbrauch, weshalb Regulierung und Kontrolle erforderlich ist. Sie darf nicht alle guten Sendezeiten in Beschlag nehmen oder mit andern wertvollen Leistungen konkurrieren. Auch die Bevölkerung ist nicht gegen Reklame eingestellt, wie die Kommission aus einer Unmenge Zuschriften und andern Beweisen ersehen hat. Aber viele empfinden die Reklame als unerhört lang, oder ordinär oder, in einzelnen Fällen, als irreführend. Der Strom des Programms soll nicht durch Reklame zerhackt werden; sie ist auf natürliche Pausen zu beschränken.

Wird das Radioprogramm ausschließlich nach der Hörerschaft ausgerichtet, so besteht die Gefahr, dass es auf einen unformen, tiefen Stand herabsinkt. Jede Sendung wird zu einer Spiegelung aller andern Sendungen. «Der Programmleiter muß seine Verantwortung dazu benützen, seine Hörerschaft zu neuen Unterhaltungen und Er-

fahrungen zu führen. Diese Verantwortung kann er nicht auf die Hörerschaft oder den Reklamemann abwälzen». Ablehnend verhält sich der Bericht zum Vorschlag vieler Organisationen, beratende Programmgruppen zu schaffen. Dagegen soll eine einzige, neue, dem Parlament unterstellte und verpflichtete Aufsichtskommission geschaffen werden, der auch die Programmleiter unterstehen, und auf welche die höchste Verantwortung fällt. Auf diese Weise hofft man, die Klagen eher zum Verstummen zu bringen und gleichzeitig eine direkte Verbindung zur Volksvertretung herzustellen.

Aus aller Welt

F I L M

Preisverteilung in Cannes

AFP. Die Goldpalme, den grossen Preis, erhielt der Film «Lockende Versuchung» (Friendly persuasion) von William Wyler (von uns bereits in FuR Nr. 7 angekündigt). Er behandelt das Thema der Gewaltanwendung am Beispiel einer Quäker-Familie im amerikanischen Bürgerkrieg in unterhaltender Form. Den Preis als beste Darstellerin erhielt Giulietta Masina («Le notti di Cabiria»), und den für die beste Inszenierung Robert Bresson («Un condamné à mort s'est échappé»). Die Entscheide der von André Maurois präsi dierten Jury wurden von einem großen Teil des Publikums mit Protesten aufgenommen.

— FH. Wir hatten in Cannes an einer Pressekonferenz Gelegenheit, mit William Wyler über seinen nun preisgekrönten Film, der uns Protestanten besonders angeht, zu diskutieren und seine Gründe für die Gestaltung, die er dem Film gegeben hat, kennen zu lernen. In der nächsten Nummer werden wir darüber einen Spezialbericht veröffentlichen. — Ueber Giulietta Masina vgl. unsern Bericht in dieser Nummer, Seite 9.

Deutschland

— KuF. Der Dokumentarfilm vom evangelischen Kirchentag 1956 in Frankfurt «Begegnung in Frankfurt», erlebte während der Passions- und Osterzeit seine Uraufführung. Der Film sei seiner Aufgabe, «ein Dokument des innern Geschehens» zu werden, «im allgemeinen gerecht geworden», meinte der «evangelische Film-Beobachter» München. «Daß die Hersteller jegliches falsches Pathos vermieden, dafür sind wir ihnen dankbar». (Drehbuch: Ulrich G. Fick und Werner Heß, Regie: Gerhard Klüh).

— KuF. Einen neuartigen Versuch, Menschen anzusprechen, die nicht mehr in den Gottesdienst kommen, unternahm eine Kirchgemeinde Bremens. Nach einer Ansprache des Ortspfarrers zeigte sie in einem Lichtspieltheater vor jeweils rund 600 Besuchern Filme, die vom Evangelischen Filmdienst zur Verfügung gestellt worden waren, u. a. den besinnlichen Dokumentar-Kulturfilm «Keine Zeit», und den Münchner Krippenfilm «Und es begab sich...»

Totentafel

— In Paris starb Erich v. Stroheim, 72jährig, an Krebs. Der ursprünglich österreichische Offizier, den er weder privat noch auf der Leinwand je verleugnete, gehört der Filmgeschichte an. Er erstrebte den kompromißlos guten Film, was ihn rasch in Konflikt mit den Bedürfnissen der Filmindustrie brachte und in der Folge zur Untätigkeit verurteilte. Als Schauspieler ist er in der «Grande illusion» am bekanntesten geworden, doch besteht seine historische Bedeutung in seinen Regieleistungen, vor allem im «Greedy». Vor dem Tod hat er Erinnerungen geschrieben; wir werden bei deren Besprechung auf ihn zurückkommen.

— In England starb 78jährig Katie Johnson, die für ihre ausgezeichnete Leistung als alte Dame im Film «The Ladykillers» (FuR 1956, Nr. 17), die Auszeichnung als beste Schauspielerin Englands erhielt. Ihre lebenswürdige Art hatte ihr Freunde in aller Welt geschaffen, und sie konnte sich nach den «Ladykillers» der Besucher kaum erwehren. Sie hat eine 61jährige Theater- und Filmlaufbahn aufzuweisen.

USA

— Die «United Artists», einer der größten Filmproduzenten Hollywoods, haben einen großen Teil ihrer Spielfilme der letzten Jahre dem Fernsehen angeboten, darunter neuere Hauptwerke wie «Der Mann mit dem goldenen Arm», «High Noon», «Moulin Rouge», «African Queen». Damit ist der Grundsatz, daß dem Fernsehen keine neuen Filme (unter 5 Jahren) übergeben werden sollen, durchbrochen worden. Sollten auch andere große Produktionsgesellschaften dazu übergehen, so wäre eine Verschärfung der Kino-Krise unausbleiblich. Mit Recht fragte der amerikanische Lichtspieltheaterverband, wer denn in Zukunft noch ins Kino ginge, wenn er die neuen Filme früher oder später gratis zu Hause im bequemen Lehnstuhl betrachten könne (Vgl. zu dieser Entwicklung unsern Bericht «Untergang und Wiedergeburt» in dieser und der letzten Nummer.).